

SCHREBERGARTENORDNUNG (gültig für die Schrebergartenanlage Marienhofwiese/Zell)

Diese Gartenordnung ist für jeden Nutzberechtigten dieser Schrebergartenanlage verbindlich einzuhalten.

1.) Gartenbenützung; Ruhezeiten:

Durch die Gartennutzung dürfen keine Belästigungen, die das ortsübliche Ausmaß überschreiten, für die Nachbarn entstehen.

Während der Ruhezeiten – täglich von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig (lt. Umweltschutzverordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs) - ist jede lärmende Tätigkeit untersagt.

Auch für die Verwendung von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, sind die Richtlinien der Umweltschutzverordnung (siehe Beilage) dringend einzuhalten.

2.) Bepflanzung und Einfriedung

Im Schrebergarten bitte nur Obst- und Gemüsesorten, Blumen, Kräuter, Sträucher oder Bäume mit einer Wuchshöhe von maximal 1,50m anpflanzen. Dabei bitte auf die Kulturen der Nachbarn im Hinblick auf Beschattung und Nährstoffentzug Rücksicht nehmen. Das Aufstellen von Gartenlauben, Gartenhütten, Sitzgelegenheiten, Griller und dgl. sind nicht erlaubt. Gerne kann die Infrastruktur außerhalb der Schrebergartenanlage – am Kommunikationsplatz – kostenlos genutzt werden. Eine versperrbare Einzäunung der gesamten Schrebergartenanlage wird seitens der Stadt Waidhofen a/d Ybbs errichtet. Eine Einfriedung des eigenen Gartens ist nicht gestattet. Die Gärten sind mit Trittwegen voneinander getrennt. Die Gärten sowie die Trittwege sind von den Nutzern selbst und auf deren Kosten herzustellen und in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.

3.) Pflanzenschutzmaßnahmen – Schädlingsbekämpfung:

Die Stadt Waidhofen ist Natur im Garten Gemeinde und hat somit einige Kriterien zu erfüllen. Darunter fallen unter anderem der Verzicht auf Pestizide, der Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger sowie der Verzicht auf Torf. Statt der chemisch – synthetischen Dünger („Kunstdünger“) empfehlen wir organische Dünger (erhältlich im guten Fachhandel) oder Kompost zu verwenden. Statt der herkömmlichen Pestizide sollen Mittel verwendet werden, die im Biolandbau zugelassen sind. Informationen sind unter www.naturimgarten.at, am „Natur im Garten Telefon“ (02742-74333) sowie im Natur im Garten –Büro (an Freitagen am Oberen Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) erhältlich.

- 4.) **Müllbeseitigung:**
Jeder Gartenbesitzer ist verpflichtet, den in seinem Garten anfallenden Müll umweltfreundlich zu entsorgen. Diverse Pflanzenabfälle bitte in der vorgesehenen Kompostieranlage entsorgen. Es wird gebeten, jeglichen Restmüll bitte eigenständig zu entsorgen. Eine Entleerung der Mistkübel erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Stadt Waidhofen a/d Ybbs.
- 5.) **Tierhaltung:**
Innerhalb der Schrebergartenanlage sind keine Tiere erlaubt. Das freie Laufenlassen von Hunden im gesamten Areal des Kommunikationsplatzes ist strikt verboten. Der Kommunikationsplatz ist keine Hundetoilette! Die Parasiten des kontaminierten Hundekots führen zur Gefährdung der menschlichen Gesundheit.
- 6.) **Zutritt zu der Schrebergartenanlage**
Besitzer eines Schrebergartens erhalten bei Einzahlung des Nutzungsentgeltes einen Schlüssel, der den Zutritt zu der Anlage sowie zur Gerätehütte ermöglicht.
- 7.) **Kosten:**
Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt €30,00 pro Schrebergarten und wird seitens der Liegenschaftsverwaltung vorgeschrieben. Für den Schlüssel wird ein Einsatz von € 15,00 Euro eingehoben.
- 8.) **Nichteinhaltung der Schrebergartenordnung:**
Bei Nichteinhaltung der Schrebergartenordnung hat die Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs das Recht, die Vereinbarung jederzeit aufzulösen.
Eine Weitergabe des Gartens ist nur mit Zustimmung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs erlaubt
- 9.) **Ansprechpersonen:**
Gerald Käferbeck: 0676/88511401
Familie Reiter: 0676/889064122

Werner Wimmer

Bürgermeister

Waidhofen a/d Ybbs, am 9. Juni 2017